Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

9.4.1892 (No. 81)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 36 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 66 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Akademiestraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 81. Samstag, den 9. April 1892.

Zur Schulfrage in Baden.

** **Karlsruhe**, 7. April.

Mit welcher Voreingenommenheit gewisse Elemente unsere Schulangelegenheiten behandeln, so bald Interessen der katholischen Kirche dabei in Frage kommen, das hat sich sehr deutlich gezeigt, als der Paragraph zur Berathung kam, der von der Uebernahme des Organistendienstes handelt. Wie bisher, so hat sich auch im neuen Gesetze die Oberschulbehörde das Recht vorbehalten, einen Lehrer unter Umständen zu zwingen, den Organistendienst zu übernehmen. Solche Fälle sind sehr vereinzelt schon vorgekommen; wenn über die Höhe des Gehaltes keine Verständigung erzielt wurde, so setzte die Oberschulbehörde dieselbe fest. Merkwürdiger Weise nahm nun die Oberschulbehörde resp. die Regierung in den neuen Gesetzentwurf die Bestimmung auf, daß neben dem Gehalt „**auch die sonstigen Bedingungen**" von der Oberschulbehörde bestimmt werden sollten, unter welchen die Uebernahme des Dienstes zu erfolgen habe. Eine solche Bestimmung kann man um gar nicht anders als so auffassen, daß die Oberschulbehörde die Vertragsbestimmungen, also die Obliegenheiten des Dienstes festzusetzen habe.

Als der betreffende Paragraph in der Kommission zur Berathung kam, gehörten die Centrumsmitglieder ihr noch an. Dieselben waren nicht wenig erstaunt darüber, daß eine solche Bestimmung in den Entwurf aufgenommen war, der sie unmöglich zustimmen konnten. Daß die Kirchenbehörde sie annehmen würde, war gleichfalls nicht denkbar.

Entweder hatte man Seitens der Regierung die Bestimmung gegen ihren Willen aufgenommen oder aber sie gar nicht gefragt. Erfolglos gaben sich die Centrumsmitglieder der Kommission Mühe, die Worte: „sowie die sonstigen Bedingungen" aus dem Paragraphen zu entfernen, die Festsetzung des Gehaltes durch die Oberschulbehörde wollten sie gelten lassen. Der Berichterstatter Weygoldt war nicht abgeneigt, die äußerten Bedenken zu berücksichtigen. Kiefer aber sah sofort grausige Gespenster vor sich, von denen er absolut nicht zu befreien war. In seinen Augen war nicht bloß der betreffende Organist ein Sklave des Pfarrers, sondern auch die ganze Schulordnung in Gefahr, wenn dem Centrumsantrag stattgegeben würde. Es nützte nichts, wenn man auch noch so eifrig und klar auf die thatsächlichen Verhältnisse hinwies, der Mann hatte sich einmal in seine fixe Idee verrannt und war nicht zu belehren. Die katholische Kirchenbehörde kam in Betracht und da war es umsonst, den weisen Gesetzgeber darauf hinzuweisen, daß die Protestanten ungleich mehr an der Angelegenheit interessirt sind, als die Katholiken, da bei uns der Organist eher entbehrt oder anderweitig ersetzt werden kann, als bei den Protestanten. Der Mann glaubte durch die Drohung erschrecken zu können, daß man es gar nicht dulden werde, wenn ein Lehrer gezwungen werden sollte, den Organistendienst zu übernehmen. „Thun Sie es nur", erscholl es wie aus einem Munde von den Herren vom Centrum zu ihm hinüber, es machte aber keinen Eindruck auf ihn. Ebenso erfolglos war der Hinweis darauf, daß gerade dem Geistlichen ein Zwang höchst unerwünscht sei und mehr als einer sich gar nicht dazu verstehen würde, zwangsweise die Orgel spielen zu lassen. Es nützte auch nichts, darauf hinzuweisen, daß nicht der Pfarrer den Organisten und die Vertragsbestimmungen festsetzt, sondern die obere Behörde und daß diese Bestimmungen überall gleich sind.

Ebenso wenig Erfolg hatte es, als eingehend dargelegt wurde, daß und warum an irgend ein störendes Eingreifen in die Schulordnung durch die Obliegenheiten des Organistendienstes nicht gedacht werden könne. Die Kommissionsmehrheit beharrte darauf, daß die unannehmbare Bestimmung bleiben solle.

Inzwischen war bekannt geworden, daß die Oberschulbehörde resp. Regierung nicht gerade darauf bestehe und es schien gewiß, daß ein Antrag des Centrums auf Strich in der Kammer angenommen würde. Der Abgeordnete Hennig begründete denselben. Die Vertreter der Regierung äußerten sich etwas sonderbar. Sie hatten nichts dagegen, wenn der Centrumsantrag angenommen werde, da es praktisch gleichgiltig sei, ob die Bestimmung im Gesetze stehe oder nicht.

Berichterstatter Weygoldt sprach sich für die Annahme des Centrumsantrages aus. Er bemühte sich privatim bei einigen seiner Fraktionsgenossen, speciell bei den Herren Kiefer und Fieser, was man auf den Sitzen der Centrumsabgeordneten genau beobachten, theilweise sogar hören konnte. Fieser war gleich gewonnen, Kiefer nicht. Mit einem schwer zu beschreibenden Gesichtsausdruck und entsprechender Handbewegung erwiderte er seinem Fraktionsgenossen Weygoldt: „Nein"!

Nun war es nicht ohne Bedeutung, welcher von den beiden Herren zuerst zu Worte kam, sichtlich war es Jedem darum zu thun, vor dem Anderen an die Reihe zu kommen. Da gab es mitten in der Kammerdebatte eine Nebendebatte zwischen dem Präsidenten und Kiefer. Die Abgeordneten sahen und hörten, worüber die beiden Herren sich stritten. Kiefer wollte sich schon früher gemeldet, Lamey aber nichts davon gemerkt haben. Endlich gab der Präsident nach und rief Kiefer sofort auf. Nun aber war bei Fieser „Feuer im Dach". Er protestirte nicht ausdrücklich, sondern nur in der Form: er habe sich zum Worte gemeldet. Lamey verstand ihn aber sehr gut und antwortete unwirsch: der Abgeordnete Fieser werde das Wort erhalten, sobald an ihn die Reihe komme. Fieser wies murrend auf Kiefer hin, was Lamey scheint's entging. Nach einigen weiteren Bemerkungen des letzteren griff Fieser in die sanftesten Saiten und erklärte, er habe sich nur vergewissern wollen, ob er als Redner vorgemerkt sei. So kam also Kiefer zuerst zu Wort und das war für das Schicksal des Centrumsantrages von Bedeutung.

Der nationalliberale Fraktionsvorstand forderte seine „Freunde" auf, gegen den Antrag zu stimmen. Gegen diese Parole kam der Berichterstatter Weygoldt und selbst Fieser nicht mehr auf, welch letzterer in voller Uebereinstimmung mit Wacker's Ausführungen in der vom Centrum bekämpften Bestimmung einen Eingriff in den kirchlichen Dienst erblickte. Wacker hatte in einer zweiten Rede darauf hingewiesen, daß kein Mensch daran denke, die Dienstordnung des Kathschreibers durch die Oberschulbehörde festsetzen zu lassen, sobald ein Lehrer den Dienst übernehme. Das nützte aber nichts. Ebenso erfolglos war sein Hinweis darauf, daß es etwas ganz Anderes sei, wenn man ein solches Mitsprechen als ein Recht festsetzen wolle. Er selber habe schon mehr als einmal mit dem weltlichen Gemeindehaupt über gottesdienstliche Dinge gesprochen und zwar von sich aus. Wollte nun aber Jemand diesem weltlichen Gemeindehaupt das Recht dazu vindiciren, so könnte er es sich nicht gefallen lassen. Er schloß dann mit der Erklärung, daß er „leichten Herzens" es hinnehmen werde, ob die Nationalliberalen dem Herrn Kiefer oder dem Herrn Fieser folgen. Bei der Abstimmung waren es ganze 5 Nationalliberale, die dem Centrumsantrag zustimmten. So sehr also die Herren Weygoldt und Fieser sich bemühten, waren es ihrer doch nur drei, die ihnen folgten: die Abgg. Blankenhorn, Klein (Wertheim) und Wittum.

Höchst charakteristisch war die Haltung der Socialdemokraten.

Der Abg. Rüdt hatte in hohen Phrasen sich ergehend dafür plädirt, daß der Lehrer frei und unabhängig sein soll. Derselbe Herr will auch die Religion ganz aus der Schule heraus haben. Er sprach und stimmte nun gegen den Centrumsantrag und war darin konsequent. Nach Ablehnung des Centrumsantrages wurde über den ganzen Paragraph über den Zwang zur Uebernahme des Organistendienstes abgestimmt. Das Centrum stimmte nunmehr dagegen, so daß in Konsequenz dieser Abstimmung es den Lehrern freigestellt worden wäre, den Dienst zu übernehmen oder nicht. Trotzdem stimmten die Socialisten dafür. Wenn sie es nicht aus purer Gegnerschaft zum Centrum thaten, so müssen sie gar nicht gewußt haben, um was es sich eigentlich handle. Thatsächlich haben sie gegen ihren eigenen Standpunkt gestimmt.

Eine famose Rolle spielte auch in dieser Frage der Abg. Strubbe. Man mußte nach der Erklärung der Regierungsvertreter erwarten, daß er an seinen Berufskollegen Weygoldt sich anschließen werde. Er sprach sich auch in ziemlicher Uebereinstimmung mit diesem über die geringe Bedeutung der vom Centrum bekämpften Bestimmung aus, erbete aber mit der höchst charakteristischen Erklärung, er werde gegen den Centrumsantrag stimmen, um nicht in den Verdacht zu kommen, dem Standpunkt Wacker's in dieser Frage zuzustimmen.

Das ist gewiß eine höchst interessante Motivirung einer parlamentarischen Abstimmung. Mit solchen Leuten sich zu verständigen ist natürlich sehr schwer. Mögen die katholischen Pfarrer seines Bezirkes sich diese Vorgänge gut merken.

Deutschland.

Berlin, 7. April.

Das „Berliner Tageblatt" erfährt aus zuverlässiger Quelle, an zuständiger und officieller Stelle sei von einem Projekt einer Schloßlotterie nichts bekannt.

— In den Gerüchten, daß Graf Caprivi noch immer wünsche, als Reichskanzler zurückzutreten, schreibt die „National-Zeitung": Wie wir zuverlässig erfahren, liegt zu solcher Annahme keinerlei Grund vor. Graf Caprivi ist vielmehr mit der neuen Einrichtung, welche ihn eines Theiles der früheren Verantwortlichkeit und Arbeitslast enthoben hat, sehr zufrieden und durchaus in der Stimmung sich nach der Karlsbader Kur mit dem alten Eifer seinen Amtspflichten zu widmen.

— Bei der Debatte nach Ostern im Abgeordnetenhause über den Nachtragsetat erwartet die „Nat.-Zeitung" von dem Grafen Eulenburg „einigen Aufschluß darüber, wie er sich die Thätigkeit eines preußischen Ministerpräsidenten ohne Portefeuille, der nicht zugleich Reichskanzler ist, denkt." Es komme alles auf die Absicht an, mit der von Seiten der Krone, des Ministerpräsidenten selbst und seiner Kollegen auf die neue Einrichtung eingegangen worden. „Eben so gespannt darf man auf bestimmtere Erklärungen des Herrn Dr. Bosse, als er sie im Herrenhause gegeben, über den Geist sein, in dem er das Kultus- und Unterrichtsministerium zu verwalten gedenkt, beispielsweise darüber, ob er, etwa in der nächsten Session, an die gesetzliche Regelung der äußeren Verhältnisse der Volksschule und ihrer Lehrer gehen will, nachdem ein umfassendes Volksschulgesetz bis zu einer durchgreifenden Aenderung der inneren politischen Lage unmöglich geworden."

— Der Bundesrath nahm einstimmig und debattelos das Gesetz über die Unterstützung der Familien der zu den Friedensübungen einberufenen Mannschaften an.

— Da der Bundesrath dem Krankenkassengesetz seine Zustimmung ertheilt hat, werden die Maßregeln zur Durchführung desselben sofort in Kraft treten. Hieraus ergibt sich eine große Arbeit für die Behörden und Organe, bis das Gesetz (1. Januar 1893) in Kraft tritt.

— Der „Kreuzzeitung" zufolge hat die konservative Fraktion des Herrenhauses an den Abg. v. Helldorff-Bedra geschrieben, daß derselbe nach den letzten Vorgängen, insbesondere nach den Erklärungen im „Konservativen Wochenblatt" selbst die Ueberzeugung haben werde, daß er der Fraktion nicht mehr angehöre. — Abg. v. Helldorff ist aus der konservativen Fraktion des Herrenhauses ausgetreten.

— Die „Kreuzztg." meldet aus Rom, das Projekt einer internationalen Konferenz über die Anarchisten gewinnt an Bestand und es sei die Initiative Italiens dafür wahrscheinlich.

— Wie verlautet, fanden gestern mehrere Haussuchungen bei Anarchisten statt, wobei verschiedene Verhaftungen vorgenommen und anarchistische Schriften beschlagnahmt wurden. Die Verhaftungen stehen angeblich mit den vor 2 Tagen erfolgten in Verbindung.

— In der gestrigen ersten Sitzung des Börsen-Untersuchungs-Ausschusses wurde nach der Begrüßung durch Minister Bötticher und einer einleitenden Rede des Vorsitzenden, Reichsbankpräsidenten Koch, als Grundlage für die weitern Berathungen die Beschaffung von Material mit Hülfe der Regierungen der Bundesstaaten, sowie der Inhalt der Fragebogen für die spätere Vernehmung von Sachverständigen festgestellt, dessen Veröffentlichung demnächst erfolgt. Die Berathungen werden heute fortgesetzt.

— Eine gestern von dem Verein der Berliner Kaufleute und Industriellen einberufene, von Interessenten zahlreich besuchte Versammlung beschloß, die Frage der Berliner Weltausstellung 1896/97 ungesäumt in Fluß zu bringen und die Zeichnung eines Garantiefonds zu veranlassen.

— Die „Voss. Ztg." veröffentlicht ein Schreiben Kurt Ehlert's aus Sansibar vom 12. März, nach welchem dort die Meldung eingelaufen ist, daß der Begleiter Emin Paschas, Dr. Stuhlmann, den Rückweg angetreten hat und von Emin beauftragt worden sei, bei der deutschen Regierung zu beantragen, daß Wadelai als nicht zum englischen Interessengebiet gehörig zu betrachten sei und die Rechte Emin's auf die unbeschränkte Disposition über Wadelai anerkannt würden.

Ausland.

Wien, 7. April. Die auswärts verbreitete Nachricht, der Kriegsminister werde zwanzig Millionen zu Bewaffnungszwecken von den Delegationen beansprucken, wird von unterrichteter Seite bestritten. Das Kriegsbudget, heißt es da, werde keinerlei Ueberraschung bieten.

Die italienische Regierung verhandelt nach der „Reichswehr" mit der Waffenfabrik Steyr wegen Errichtung einer Waffenfabrik in Terni, die in kürzester Frist 40,000 Mannlichergewehre liefern solle. In Steyr sollen gleichzeitig weitere 400,000 Gewehre bestellt werden, über deren Preis noch keine Einigung erzielt sei.

Nach dem „Tageblatt" beabsichtigt ein Theil der

Im Banne geheimer Mächte.

8) Originalroman von Adolphe Belot.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ah, wirklich?" Danke vielmals! Ich habe nur eine Bestellung an ihn auszurichten. Aber, wissen Sie, ich bin ein bischen schüchtern, eine sehr friedfertige Natur, ich störe Jemand nicht gern unnütz . . . . es ist schon gehn Uhr Abends, und es gibt gewiß so viele Bérard's . . . . wenn das auch nur der richtige ist, an den ich gewiesen bin . . . ."

„Nun, ich kenne ihn ja, — was für ein Mann soll's denn sein?"

„Etwa fünfzig Jahre alt, nicht häßlich von Gestalt und Gesicht, — sehr groß, sagte man mir — oder doch ziemlich groß, ich weiß nicht genau . . . ."

„Ganz recht, die Beschreibung stimmt. Uebrigens halt, — soll Ihr Bérard Kinder haben?"

„Ja, eine Tochter."

„Richtig, richtig. Eine Tochter hat er — ein sehr schönes, junges Mädchen —, sie gilt als die Schönste des ganzen Stadttheils hier."

„Ich danke Ihnen für die Auskunft; es scheint der rechte Bérard zu sein. — Ob er wohl zu Hause ist?"

„Jetzt, Abends 10 Uhr? Sicherlich!"

„Er ist Abends spät nie von Hause fort, und überdies sah ich ihn vorhin kurz nach 7 Uhr an meinem Laden vorüber in das Haus hineingehen. Er kehrte von einem Ausgange zurück und ist jedenfalls hier. Er pflegt Abends zu arbeiten, bis spät in die Nacht hinein."

„Zu arbeiten? Ist er Handwerker?"

„Nein doch, Gelehrter oder so etwas. Wir haben oft von seinen Arbeiten gesprochen, weil wir uns Alle vor demselben fürchten."

„Fürchten?"

„Ja. Wir haben Angst, daß er uns aus Unvorsichtigkeit einmal das Haus in die Luft sprengen wird. Er ist ehemaliger — warten Sie einmal, wie hieß es doch gleich — richtig — ehemaliger Bergbeamter, der in den Minen zu thun hatte, und jetzt macht er dort oben in seiner Wohnung Experimente mit — wie sagte er doch? — mit Nitro—gly—cin — —"

„Nitro-Glycerin?"

„Richtig, so war's. Das soll ein gefährliches Zeug sein, haben wir gehört, womit man Felsen sprengt."

„Gut, gut, ich sehe schon, es ist der Bérard, den ich suche. Also zweite Etage, Thür rechts? Danke Ihnen nochmals, liebes Madamchen, schlafen Sie wohl!"

Er trat zu den beiden Brigadiers hinaus, flüsterte ihnen zu, einen Fiaker zu beschaffen, auf die Thür Acht zu geben und Niemand aus dem Hause zu lassen, — dann schritt er, die Hände in den Taschen, ein Liedchen summend und so ruhig, als gehe er zu der harmlosesten Verrichtung von der Welt, durch den Thorweg über einen kleinen Vorhof und stieg die Treppen hinauf.

10. Kapitel.

Er schellte an der Thür rechts. Ein gedämpftes Geräusch von Schritten ließ sich hören und die Thür öffnete sich halb.

„Wer ist da?" fragte eine mürrische Stimme halblaut.

„Habe ich das Vergnügen, Herrn Bérard zu sehen?" gab der Beamte freundlich zurück, den Hut ziehend und ihn höflich in der Hand behaltend.

„Mein Name ist Bérard. Was wünschen Sie?"

„Einen Augenblick mit Ihnen zu konferiren — in einer Angelegenheit, die Sie zur Zeit lebhaft beschäftigt. Es ist freilich schon spät, nicht gerade Besuchszeit, indeß die Wichtigkeit der Angelegenheit — Sie werden begreifen . . ."

Corbin trat ein, die Fühe höflich so leise auf den Boden setzend, daß man keinen seiner Tritte hörte. Er besaß Uebung darin.

Sie befanden sich in einem kleinen Zimmer, das unverkennbar die Unordnung zeigte, die einen Umzug oder eine Abreise zu begleiten pflegt. Ueberall sah man Garderobestücke, Schreibereien, Utensilien, theils zusammengepackt, theils um verpackt zu werden, auseinandergelegt. Die Insassen der Wohnung hatten dieselbe vielleicht noch heut verlassen wollen, sagte sich Corbin, er kam zur rechten Zeit.

Inzwischen verrieth Bérard's Miene und Gebahren nichts von Unruhe. Nur Neugier schien das Gefühl zu sein, das ihn in diesem Augenblick beherrschte: Neugier, was der späte Besuch wolle? Er machte seinem Gast einen Stuhl frei und lehnte sich, ihm gegenüber an dem Kamin stehend, gegen die Brüstung desselben, in dessen Innerem, wie Corbin bemerkte, ein kleines Kohlenfeuer glimmte, das zum Theil mit halbverbrannten Papierstücken bedeckt war, die man, um sie den Flammen zu übergeben, hingeworfen.

„Sie kommen in Angelegenheit meiner Erfindung, vermuthe ich; ist es nicht so?" wiederholte Bérard eifrig.

„Nicht so ganz, mein Herr", erwiderte Corbin höflich ausweichend. „Ihre Erfindung interessirt mich sehr, ich gestehe es, und wir werden später von ihr zu sprechen haben. Allein im Moment ist es — hm — nun, es ist der Graf Lavisine, wegen dessen ich mit Ihnen Rücksprache zu nehmen wünsche."

Er beobachtete den ihm gegenüberstehenden Bérard scharf.

Dieser fuhr stutzend auf. „Graf Lavisine?" fragte er, anscheinend überrascht. „Was ist's mit ihm?"

„Sie haben ihm heut Abend geschrieben, nicht wahr? Und eine ungünstige Antwort auf Ihren Brief erhalten? Nun gut; wie nun, wenn sich der Graf gegenwärtig eines Anderen besonnen hätte?"

„Eines Anderen besonnen?" Nicht möglich!"

„Wieso? Sind Sie der Meinung, daß er außer Stande sein sollte, sich noch eines Anderen zu besinnen?"

„Das nicht, indeß . . . ."

„Nun was?"

„Schon gut, — nichts!"

„Wohlan also. Er willigt ein, Sie zu sehen, Sie zu sprechen und läßt Sie ersuchen, mich zu ihm zu begleiten."

„Zu ihm? Jetzt, so spät? Ich mag meine Tochter so spät nicht allein lassen; die Wohnung ist schlecht verwahrt, die Gegend keine sichere . . . ."

„In der That? O, dann beschweren Sie sich doch bei dem Polizeikommissar des Reviers, ich werde Sie zu ihm führen, wenn Sie gestatten . . . . er erwartet Sie."

„Mich? Der Polizeikommissar? Er erwartet mich?"

„Ja, und ich will Ihnen sagen weshalb. Der Brief, den Sie an Graf Lavisine geschrieben, enthielt Drohungen, und der Graf hat ihn dem Kommissar übergeben, der Sie in Folge dessen zu vernehmen wünscht. Keine Umstände also, mein lieber Herr, kommen Sie mit mir. Ich bin selbst Polizeibeamter, hier meine Karte, wenn Sie zweifeln sollten.

„Der Polizeikommissar — mich vernehmen!" stieß Bérard bestürzt hervor. „Aber ich habe ja dem Grafen nicht gedroht — nicht heut — ich schrieb ihm im Gegentheil: ich drohe nicht mehr . . . ."

„Hm, also. Sie haben ihm doch gedroht — ein anderes Mal, wenn auch nicht heut — und der Graf will ferneren solchen Belästigungen vorbeugen . . . . . bitte, lassen wir doch den Kommissar nicht warten, den das nur gegen Sie einnehmen würde. Dort ist Ihr Hut, Ihr Rock, machen Sie sich fertig und gehen mir."

Bérard raffte sich aus seiner Bestürzung auf. „Gut, gut, wir wollen gehen, aber sprechen Sie nicht so laut," sagte er hastig. „Meine Tochter soll nichts von der Sache hören, sie braucht nichts davon zu wissen, da es sie nur beunruhigen würde."

Er wandte sich um, seinen Hut zu nehmen, seinen Ueberrock anzulegen. Corbin, umsichtig und auf Alles achtend, wie immer, benutzte rasch den Augenblick, wo Bérard abgewandt und mit seiner Garderobe beschäftigt war, um mit dem leise ergriffenen Feuerhaken das Papierhäufchen, welches noch von der Gluth verschont geblieben, seitwärts zu schieben, um es vor derselben zu schützen. Dann legte er gleichgiltig den Feuerhaken auf seinen Platz zurück, als habe er nur die Kohlen damit geschürt.

Bérard schien es nicht zu bemerken oder nicht zu beachten. „Ich bin bereit", sagte er; „kommen Sie."

Sie schritten die Stiegen hinunter, fanden vor dem Thorwege die beiden Brigadiers mit dem Wagen und hielten wenige Minuter in der Rue Murillo vor dem Hotel Lavisine.

„Was bedeuter diese Menschenmenge hier?" fragte Bérard, der erstaunt auf die Ansammlung von Leuten vor dem Hause dieser sonst so stillen Straße blickte.

„Ah bah — müßige Neugier — die Pariser sind ja einmal so!" erwiderte Corbin leichthin. „Lassen Sie uns eintreten."

In einem Zimmer neben demjenigen, das zur Unglücksstätte geworden, erwartete sie der Polizeikommissar. Die vernommenen Zeugen, die man hier behalten, harrten ihres Aufrufs in einem benachbarten Gemach.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Arbeiterschaft Wiens, gegen die Maifeier öffentlich zu protestiren und eine Flugschrift gegen dieselbe zu verbreiten; auch wurde die Bildung eines Vereins zur Gründung von Produktivgenossenschaften beschlossen.

Pest, 7. April. In Preßburg wurde auf Grund einer Anzeige bei einem aus Belgien gebürtigen Fabrikarbeiter eine Haussuchung vorgenommen und angeblich eine große Masse Dynamit gefunden. In der Umgebung Preßburgs soll sich eine geheime Dynamitfabrik befinden; bisher sind die Nachforschungen aber erfolglos geblieben.

Bern, 7. April. Eine offizielle Nachricht über den schweizerisch-italienischen Handelsvertrag besagt, daß ein günstiger Abschluß der diplomatischen Verhandlungen bevorstehe und in den schwebenden Einzelfragen ein Einverständniß erzielt werde.

Die Broschüre über die Beyläge aus den Welfenfonds, deren Erscheinen das „Genfer Journal" letzthin bestritten hat, wird laut Aussage des Verlegers Cäsar Schmidt in Zürich in 8 bis 14 Tagen erscheinen.

Paris, 7. April. Der vatikanische Berichterstatter der „Pol. Korr." theilt mit, die Verstimmung des heiligen Stuhles gegen das Kabinet Loubet wachse; falls die französische Regierung ihre Haltung nicht ändere, so werde dadurch nicht nur der vom Papste so nachdrücklich empfohlene Anschluß der Katholiken an die Republik erschwert, sondern es würden auch der Kirche und dem heiligen Stuhle Verlegenheiten bereitet, welche eine Erkaltung der bisherigen freundlichen Beziehungen zwischen der Republik und dem Vatikan zur Folge haben würden.

Infolge der Ruhestörungen in der Kathedrale von Beauvais hat der Kapitularvikar die Vorträge des Dominikaners Lefebvre einstellen lassen.

Das Organisationskomitee für die Kundgebungen am 1. Mai hat gestern beschlossen, daß keine Abordnung an die öffentlichen Gewalten geschickt werde. Ein einziges großes internationales Meeting soll am 1. Mai abgehalten werden, unbeschadet korporativer Vereinigungen, am Abend solle keine Kundgebung auf der Straße veranstaltet werden.

Die Erklärungen der Minister vor dem Budgetausschuß über die Vorgänge in Dahome zeigen das Ministerium in einer beklagenswerthen Hilflosigkeit, doch wird sich die Kammer trotz des schlechten Eindrucks, den namentlich der Ministerpräsident Loubet machte, vielleicht mit dem vorgeschlagenen Auswege (Behauptung der Garnisonen) begnügen, wenn König Behanzin freundlich genug ist, den angetretenen Rückmarsch fortzusetzen und die Garnisonen nicht anzugreifen. Loubet's Vorschlag würde die Lösung der Frage natürlich nur hinausschieben. Recht unglücklich war die Redewendung, die Sache sei nicht so schlimm, da nur Schutzbefohlene Frankreichs beraubt und überfallen worden seien.

Dem Vernehmen nach hat die Regierung beschlossen, zur Verstärkung der Truppen in Dahomey einen Kredit von 2,925,000 Franken zu verlangen.

Lüttich, 7. April. In der Bagoletstraße wurden Zünder für Dynamitpatronen vorgefunden, welche vermuthlich von einem Dynamitdieb, der Entdeckung gefürchtet habe, dort versteckt worden sind.

London, 7. April. Gestern fand ein Meeting angesehenster Citykaufleute im indischen, chinesischen und südamerikanischen Geschäft statt zur Erörterung der Silberfrage. Ein Komitee einflußreicher Männer wurde gewählt, um die englische Regierung aufzufordern, betreffs der Frage der Gold- und Silberprägung internationale Vereinbarungen zu treffen. Nach Ostern soll eine öffentliche Versammlung abgehalten werden.

Rom, 7. April. Es heißt, daß der Kriegsminister in den Parlamentsferien eine Inspektionsreise nach Massaua machen werde. Mehrfach wird angenommen, daß er eine Beschränkung der afrikanischen Aktion beabsichtige.

Stockholm, 7. April. Die Zweite Kammer lehnte mit 116 gegen 107 Stimmen die Regierungsvorlage betreffend neunzigtägige Uebungszeit für die Wehrmannschaften ab.

Barcelona, 7. April. Gestern wurde hier ein Individuum verhaftet, bei dem wichtige, mehrere ausländische und spanische Anarchisten kompromittirende Papiere, Druckschriften und Pläne aufgefunden wurden. Man glaubt in dem Verhafteten einen Hauptführer der anarchistischen Bewegung gefaßt zu haben.

Belgrad, 7. April Soviel hier verbreitet, steht eine Anzahl bulgarischer Flüchtlinge im Begriff, das serbische Territorium zu verlassen.

Kairo, 8. April. Die Ueberreichung des Investitur-Ferman's des Sultans an den jungen Khedive Abbas II. wurde verschoben. Der Ferman enthält angeblich eine Stelle, wonach die Sinai-Halbinsel als türkisches Gebiet zu betrachten sei, wie bisher unbestritten war; dagegen ist darin nicht gesagt, daß die bisher den Aegyptern eingeräumte Verwaltung der Halbinsel fortbestehen soll. Die Investitur wird der Khedive nach dem Rathe der ägyptischen Staatsmänner erst annehmen können, nachdem die Türkei die ägyptische Verwaltung der Sinai-Halbinsel, wie erst kürzlich geschehen, nochmals bündig anerkannt hat. Der Khedive soll die Mächte ersucht haben, bei dem Sultan für die Einbegreifung der Sinai-Halbinsel in das ägyptische Gebiet sich officiös zu verwenden.

Buenos Ayres, 6. April. Die Regierung gestattete allen Parteien die Bildung von Wahlkomités. Die Radikalen scheinen neue Ruhestörungen zu beabsichtigen.

Baden.

Karlsruhe, 7. April. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Vorstand der Höheren Bürgerschule zu Gernsbach, Professor Sigmund Ehrenstein, unter Enthebung desselben von der Leitung der genannten Anstalt, an das Gymnasium in Karlsruhe zu versetzen, sowie den Professor Heinrich Funk am Gymnasium zu Karlsruhe zum Vorstand der Höheren Bürgerschule zu Gernsbach zu ernennen.

Karlsruhe, 7. April. Die Genesung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs macht nur allmälige Fortschritte. Husten und Auswurf vermindern sich zwar täglich, auch Schlaf und Appetit sind jetzt befriedigend, doch nehmen die Kräfte nur langsam zu. Gestern wohnte Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm dem Abendgottesdienst in der Schloßkirche an, bei welchem Professor Dr. Kaftan aus Berlin die Predigt hielt. Nach dem Schluß des Gottesdienstes wurde Professor Kaftan von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin in Privataudienz empfangen und folgte dann einer Einladung zur Marschalltafel, zu welcher außerdem nur wenige Personen geladen waren. Nach aufgehobener Tafel erschien die Großherzogin und geruhte Sich noch längere Zeit mit den anwesenden Gästen zu unterhalten.

Karlsruhe, 7. April. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. v. M. ist Folgendes bestimmt:

4. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:

Dr. Neuhaus, Unterarzt, unter gleichzeitiger Versetzung zum 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:

Dr. Huber, Assistenzarzt 2. Klasse, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:

Dr. Mallebrein, Unterarzt, unter gleichzeitiger Versetzung zum Infanterie-Regiment v. Litzow (1. rheinisches) Nr. 25, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22:

Dr. Winter, Assistenzarzt 2. Klasse, zum Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pommer'sches) Nr. 42 versetzt.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:

Dr. Diehl, Assistenzarzt 2. Klasse, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:

Dr. Weiß, Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Dr. Krumm und Dr. Wolf, Unterärzte der Reserve, zu Assistenzärzten 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:

Nah, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:

Dr. Baas, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Stockach:

Dr. Abele, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

φ Karlsruhe, 7. April. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß sämmtliche Lehrer des Landes, in Stadt- und Landgemeinden die Kammerverhandlungen über den neuen Volksschulgesetzentwurf mit größtem Interesse verfolgten, handelte es sich doch um eine in die Verhältnisse des Lehrerstandes tief eingreifende Sache, vor der man nach vielen Bitten und Lamentationen endlich die so lange vergeblich erwartete Aenderung zum Besseren erwartete. Um so größer ist daher die Freude der gesammten Lehrerwelt, daß die so viel besprochene Gesetzesvorlage, die zwar nicht alle Wünsche erfüllt, zweifellos aber doch allgemeine Zufriedenheit unter den Lehrern schafft, heute in der unter den gegenwärtigen Verhältnissen denkbar günstigsten Fassung in der Zweiten Kammer verbeschieden und damit der erste und entscheidende Schritt zum Gesetz gethan wurde. Noch heute verbreitete sich die Kunde von diesem, für die Lehrer in der That freudigen Ereigniß in einem großen Theil des Landes und erleichterte die sorgenvollen Herzen vieler Lehrerfamilien durch die Hoffnung auf den nun bald möglich werdenden etwas sorgenloseren Lebensunterhalt. Es ist selbstverständlich, daß sich zu der Freude auch der Dank gesellte gegen alle Jene, die das Gesetz geschaffen, gegen Kammer und Regierung, obgleich die Lehrer das ihnen gebotene nicht als ein Geschenk, sondern als die Erfüllung einer berechtigten Forderung betrachten dürften, und es ist nicht zu zweifeln, daß sie durch erhöhte Pflichterfüllung und gewissenhafte Berufsthätigkeit ihrem Dank praktischen Ausdruck geben werden und zwar dem ganzen Land, dem ganzen Volk, das durch seine vermehrten Aufwendungen für Schule und Lehrer diesen Dank in solcher Form beanspruchen kann und beanspruchen wird. Wer aber mehr verlangen sollte, würde sich täuschen, namentlich dürften weitergehende Parteiwünsche nach dieser Richtung sehr wahrscheinlich in's Wasser fallen. Die Verhandlungen haben gezeigt, daß man auf allen Seiten des Hauses den Lehrern gleich freundlich gegenübersteht, daß insbesondere die Nationalliberalen nicht die einzigen und patentirten Freunde der Lehrer sind. So dankbar die Lehrer das Verhalten auch dieser Partei anerkennen, so werden sie sich in Zukunft von ihr doch nicht mehr gleichsam in Beschlag legen lassen. Der aufmerksame, objektiv urtheilende Beobachter kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sich die Entstehung des Gesetzentwurfes und die Verhandlungen unter den Nachwirkungen der letzten und dem Eindruck der nächsten Landtagswahlen vollzogen haben. Wie die in Aussicht gestellte Abänderung des Beamtengesetzes und die bereits vollzogene theilweise Erhöhung des Wohnungsgeldtarifs zweifellos als Folgen des letzten Wahlausfalles zu betrachten sind, ebenso kann ja und muß auch das Volksschulgesetz damit in Zusammenhang gebracht werden. Das ist die Ueberzeugung gar vieler Lehrer und sie bereuen es deshalb nicht, wenn sie bei der letzten Wahl auf Seite der Opposition gestanden haben. Daß die Sorge um die Zukunft das Verhalten mancher Parteien und vielleicht auch der Regierung vorschrieb, ist nicht wegzuleugnen. Allerdings könnte es, wie erwähnt, große Täuschungen geben; eine solche dürfte insbesondere bei den Socialdemokraten eintreten, wenn sie glauben, mit ihren schönen Worten und ihrer geradezu überschwänglichen Lehrerfreundlichkeit die Lehrer nunmehr für sich gewonnen zu haben. Allein wird sich insbesondere täuschen, wenn er meint, die Lehrer werden für den socialistischen Staat arbeiten; Gott sei Dank gibt es auch noch religiöse Lehrer und fast ausnahmslos sind sie gute Deutsche und Vaterlandsfreunde. Sie bringen daher den Kindern nicht blos Kenntnisse, sondern auch Religion und Vaterlandsliebe, Treue und Gehorsam gegen die Obrigkeit bei, Dinge, die der Socialdemokratie geradezu entgegenstehen. Ueber ihre wahren Freunde sind sich die Lehrer nun klar geworden, sie suchen dieselben nicht unter den Socialdemokraten und wissen auch, daß sie bei den Nationalliberalen nicht allein zu finden sind, sondern daß auch das vielverlästerte Centrum ein lehrerfreundliches Herz hat, vielleicht sogar das aufrichtigste.

o- Freiburg, 7. April. Aus dem eben ausgegebenen Jahresberichte der höheren Mädchenschule für das Schuljahr 1891/92 ergibt sich eine Gesammtzahl von 452 Schülerinnen, darunter 374 katholische, 143 evangelische, 23 israelitische, 1 altkatholische und 1 konfessionslose. Ob diese schwache Vertretung des Altkatholicismus, der für diese Schule in den letzten Jahren durchschnittlich 18 Angehörige stellte, nur eine vorübergehende ist, wird die Zukunft lehren. Dem jetzigen Bestande gegenüber aber muß es zum Mindesten auffällig erscheinen, wie das „Altkatholische Volksblatt" aus unserer Stadt berichten kann, daß der altkatholische Generalvikar Dr. Weber auf seiner jüngsten Rundreise mit der bekannten Wanderrede am 28. März „dem Unterrichte in der höhern Töchterschule beiwohnte." Es wäre jedenfalls eine Aufklärung darüber angezeigt, in welcher Eigenschaft diese Theilnahme an dem Unterrichte sich ermöglichen ließ.

Villingen, 4. April. Der erste diesjährige Pilgerzug über den Schwarzwald nach Einsiedeln ist auf den 27. Mai in Aussicht genommen. Derselbe geht von Offenburg ab am 27. Mai und kommt am 30. Mai zurück. Die Billetpreise sind dieselben wie letztes Jahr und kosten: Offenburg Mark 11, Gengenbach 10.70, Biberach-Zell 10.40, Haslach 10.10, Hausach 9.90, Triberg 9.10, Villingen 8.10, Donaueschingen 7.60, Immendingen 6.90 und 15 Pfennig für Porto. Gegen Einsendung des Betrages sind obige Billete von der Redaktion des „Villinger Volksblattes" zu beziehen. Die Billete ab Singen Mark 6.10 und Schaffhausen 5.40 sind von der Expedition der „Freien Stimme" in Radolfzell zu erhalten. Alle Bestellungen wollen bis 12. Mai gemacht werden. Laut Schreiben des Stiftes Einsiedeln werden dortselbst von allen Pilgerzügen nie mehr als 800 Pilger zugelassen. — Auf Anregung einer Anzahl hochwürdigen Herren der Erzdiözese Freiburg wird im September l. J. ein Pilgerzug ab Station Appenweier oder Mühlhausen i. E. nach dem hochberühmten Wallfahrtsorte Lourdes abgehen und zwar direkt über Belfort, Lingnes, Tarbes. Aufenthalt in Lourdes 4 Tage. Alles Nähere wird noch bekannt gegeben werden. Schriftliche Anmeldungen zur Theilnahme können jetzt schon an den Redakteur des „Villinger Volksblattes", der mit der Organisation des Zuges beauftragt wurde, gemacht werden.

Kirchliche Nachrichten.

Das „Kathol. Kirchenbl." enthält folgende Veränderungen im Personalstande: Anweisung erhielten: Vikar Aug. Reininger in Ettenheim als Pfarrverweser daselbst; Vikar Fritz in Dauchingen als Pfarrverweser nach Ringsheim. — Gestorben sind: Wendelin Bieger, Pfarrer in Bietenhausen, am 2. April und Jubilarpriester Peter Jos. Albert, Pfarrer in Lossenheim, am 3. April.

Badischer Landtag.

d. **Karlsruhe,** 7. April.

15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Vicepräsident Freiherr Franz v. Bodman eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstische: Staatsrath Eisenlohr, Finanzminister Ellstätter und zwei Ministerialräthe.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Kommissionsberichte über die Anträge des Freiherrn von Hornstein und Genossen:

1. Den Verkauf von Domänenparzellen betreffend.

Berichterstatter Freiherr Ferdinand v. Bodman erklärt, dafür mache sich ein besonderes Bedürfniß geltend, wo keine Gemeinde-Allmende existiren, die Kommission habe auch das Wort „Parzellen" nicht enge aufgefaßt. Hauptsächlich sollen solche Parzellen als Gemeindegut erworben werden, damit sie der ganzen Gemeinde zu gut kommen. Beim Verkauf an Private habe schon der Antragsteller auf die Bildung von Rentengütern hingewiesen, die Zahlung solle gegen den Zins und einen kleinen Betrag zur Amortisation erfolgen. Wenn der Verkäufer sich ein gewisses Eigenthumsrecht vorbehält, könnten die Güter auch in Erbpacht gegeben werden und es sollte bei uns ein ähnliches Gesetz erlassen werden, wie zu Gunsten der Ansiedelungen im Osten Preußens. Auch das Parzellenpachtwesen habe die Kommission zur Sprache gebracht, z. B. das Bürgschafts- und Borgwesen, es solle nicht das fiskalische Interesse, sondern das volkswirthschaftliche den Vorzug haben, darin seien sie mit der Regierung einig. Auch in der Landwirthschaft ist das Großkapital der Stärkere geworden, dadurch haben gerade die Kleinbauern gelitten, an deren Erhaltung so viel gelegen ist. Redner empfiehlt zum Schlusse die Anträge der Kommission, welche also lauten:

Die hohe Erste Kammer möge:

a) Der Großh. Regierung den Antrag des Freiherrn v. Hornstein und Genossen in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die in den Ortsgemarkungen zerstreut liegenden liegenschaftlichen Parzellen des Domänenärars in geeigneten Fällen an die betreffenden Gemeinden zu Gemeindegut, etwa auch zu Allmend, unter wohlwollenden Bedingungen, oder aber an einzelne Landwirthe als Rentengüter, allmälig verkauft werden;

b) Die Großh. Regierung ersuchen, erwägen zu wollen, ob zur Durchführung des Antrags gesetzliche Maßnahmen erforderlich erscheinen;

c) Der Großh. Regierung angesichts der gesunkenen Erwerbsverhältnisse, insbesondere der kleinbäuerlichen Bevölkerung und der örtlich ungünstigen Besitzvertheilung, die Ergreifung der im Bericht weiter erwähnten Maßregeln zur Erwägung empfehlen.

Der Regierungsvertreter theilt mit, daß die Domänenverwaltung früher Parzellen erworben habe, diesen Grundsatz habe man in den sechziger Jahren verlassen und Parzellen bis zum Jahre 1880 verkauft, dann war dies nicht mehr möglich. In letzter Zeit würden diese Verkäufe mit leichteren Bedingungen wieder aufgenommen, es werden weitere Termine gegeben und wurde der Zinsfuß wieder herabgesetzt und dadurch werde man bessere Verkäufe erzielen. Gegenwärtig werden Verhandlungen gepflogen, ob nicht noch weitere Verkäufe und Erleichterungen stattfinden sollen. Wegen Verkauf zu Gemeindeallmend habe das Finanzministerium noch keine Stellung nehmen können, weil die Gemeinden im Erwerb beschränkt seien und erst weitere Gesetze nothwendig wären. Auch wegen der Rentengüter sei dies geltend, erst müßte dafür ein Gesetz geschaffen werden. Bisher wurden die Parzellen auf 6—9 Jahre verpachtet, eine Verlängerung der Pachtzeit werde die Regierung in Erwägung ziehen, beim Hopfenbau gelten schon 12 Jahre. Beim Pacht der Hofgüter ist die Terminzahlung bereits eingeführt, ein Rabatt bei pünktlicher Zahlung könnte doch nur bei Vorauszahlung gewährt werden. Wegen des Borg- und Bürgschaftssystems könne er eine Aenderung nicht in Aussicht stellen. Bei der jetzigen Organisation sei die Regierung kaum in der Lage, Güter anzukaufen und wieder zu veräußern. Bis jetzt erfolgte die Veräußerung von Domänenärar stets auf dem Wege der Versteigerung, es werde kaum möglich sein, solches direkt an Gemeinden und Private abzugeben. Die Regierung könne zwar die Anträge annehmen, es frage sich aber, wie sich die Gesetzgebung dazu stelle. Die Domänenverwaltung werde mit der Veräußerung fortfahren, aber eine rasche Abstoßung sei nicht räthlich.

Geheimer Hofrath Dr. Mayer weist darauf hin, es handle sich mehr um die Verwandlung in Gemeindegut, als in Allmend, was erst in zweiter Reihe komme. Die Hauptsache sei aber die Schaffung der Rentengüter, damit bei der steigenden Bevölkerungszahl die Zahl der kleineren und mittleren bäuerlichen Besitzer vermehrt werden. Gegen Kapital können diese nicht kaufen, aber gegen eine Rente, wofür in Preußen ein eigenes Gesetz geschaffen wurde. Er überschätzt die Maßregel nicht, doch habe sie immerhin eine sociale Bedeutung. In Preußen existire die unablösliche Rente, ein Bedürfniß hierfür sei aber bei uns nicht vorhanden, sondern die Besitzer sollen ein freies Gut erhalten. Dafür sei ein Gesetz nicht nothwendig und darauf solle man sich einstweilen beschränken. Er glaube, das Rentengut habe in Deutschland eine große Zukunft und wünscht, Regierung und Domänenverwaltung mögen sich mit der Frage beschäftigen.

Freiherr v. Hornstein konstatirt, daß der Regierungsvertreter kein Entgegenkommen gezeigt, er hofft aber, daß es von Seiten des Finanzministers geschehen werde. Bis jetzt sei es vorgekommen, daß Güterzusammenlegungen, Drainagen ꝛc. gerade durch den Widerspruch der Beamten und der Domänenverwaltung scheiterten. Letztere habe bei Verkauf oft 4 pCt. mit 25 multiplicirt, dies als Verkaufssumme gerechnet, die Käufer mußten aber 5 pCt. Zins zahlen. Bei richtigem Preis und langen Zahlungsfristen werde es nicht an Käufern fehlen, was der Staat ja bewilligen könne. Rabatt werde gewährt bei Baarzahlungen, Vorausbezahlungen kämen nicht in Betracht und die Frist des Martini sei zwar seit 30 Jahren eingeführt, das ist aber nicht maßgebend, denn durch die Frist wolle man nur leichtsinnige Käufer ohne die nöthigen Mittel heranziehen. Das habe das Bürgschaftswesen zur Folge, das von allen Nationalökonomen verdammt wird. Die württembergische Enklave Hohentwiel bringe auch ihr Holz an ohne Borgfrist und Bürgschaft. Die preußische Regierung habe schon 600 Millionen ausgegeben, um den Besitz in die beste Hand zu führen, das könnte auch bei uns möglich sein, man könnte ja einen Respicient dafür anstellen. Redner dankt dem Referenten für den interessanten Bericht, der lange Zeit werthvoll sein werde und erklärt, zur „todten Hand" gehöre nicht der große Besitz, wenn ihn der Besitzer selbst bewirthschaftet, wohl aber, wenn er verpachtet ist, er wünsche aber, sie sollten den Besitz selbst bewirthschaften. Betreffs der Rentengüter will er sich nicht auf den preußischen, sondern auf unseren gutbadischen Standpunkt stellen. Was die Grundrente betrifft, so nehmen die Faktoren zu, in Folge deren sie stets abnimmt und mit dieser Thatsache müsse man rechnen, vom rein fiskalischen Standpunkte aus solle darum der Staat so rasch als möglich die Parzellen veräußern. Man solle die Arbeiterbevölkerung seßhaft machen und ihr auch den Erwerb von Land ermöglichen. Zum Schlusse ersucht er um Annahme der Kommissionsanträge.

Finanzminister Ellstätter spricht der Kommission und dem Berichterstatter für den Bericht seinen Dank aus, die Regierung nehme zu den Anträgen eine wohlwollende Stellung ein, sei aber doch auf verschiedene Weise gebunden. Das Domänengut sei nicht reines Staatseigenthum und die Regierung könne darum dasselbe nicht verschenken und wenn sie dasselbe veräußert, müsse ein Aequivalent dafür eingetauscht werden, entweder in baarem Gelde oder sonst einem Werthe. Selbst bei billiger Abgabe müsse dies berücksichtigt werden, doch werde die Regierung mit größter Liberalität verfahren, da es in ihrem eigenen Interesse ist, die Anzahl von Parzellen loszuwerden, wovon sie über 5000 besitzt. Die meisten seien auch zu klein, um zu Rentengütern dienen zu können, gegen die Schaffung von solchen mit ablösbaren Renten habe er aber nichts einzuwenden und er könne ein weitgehendes Entgegenkommen der Regierung zusichern. Was die Hingabe von Parzellen an die Gemeinden betrifft, stehe die Gesetzgebung dem entgegen, doch könnte eine Aenderung der Gesetzgebung erfolgen, bei Schaffung von Allmenden könnte aber eine Kollision zwischen staats- und ortsbürgerlichen Einwohner eintreten. Die Gemeinden würden schließlich die Parzellen auch verpachten oder verkaufen und darauf müßte man auch Bedacht nehmen. Die Domänenverwaltung habe aber nie ein Hinderniß bei Schaffung gemeinnütziger Sachen in den Weg gelegt, ihm sei nichts davon bekannt. Ein Rabatt könne bei Baarzahlung gewährt werden, wenn Borgfrist vorhanden, nicht aber bei richtiger Zahlung der Pachtgelder, das System der Bürgschaft sei für manchen Landwirth nützlich, nicht wolle er deren Uebernahme das Wort reden, aber bei einer Borgfrist könne man sie nicht entbehren. Wenn man bei Holzverkäufen Baarzahlung verlange, würde die Zahl der Käufer eingeengt, die Käufer ohne Geld kämen unter das Kapital und das wäre schlimmer als Borgfrist mit Bürgschaft. Die oberste Finanzbehörde werde den Anträgen stets das wohlwollendste Interesse entgegen bringen. Doch werde es darauf angewiesen sein, die Aenderung der Gesetzgebung vom Ministerium des Innern abzuwarten, wegen den Rentengütern lasse es Anfragen herankommen.

Staatsrath Eisenlohr dankt ebenfalls wegen des Berichts, sagt wohlwollende Prüfung zu, macht aber auch auf die großen Schwierigkeiten bei Vergrößerung der Allmenden aufmerksam. Man habe diese vor einigen Jahren wegen Klagen scharf zur Gemeindebesteuerung herangezogen, jetzt werde man dies wieder abschaffen. Die Struktur unserer Gemeinden läßt es kaum zu, daß man die Allmende vergrößert, weil es zwei Arten von Bürgern gibt und er glaubt nicht, daß eine Aenderung angebracht und möglich sei. Preußen will die landwirthschaftliche Ansiedelung vermehren, diese Einrichtung sei für uns nicht passend, weil der Verkäufer beim Rentengut noch verschiedene Rechte besitzt. Parzellen dürfen auch bei uns für Renten verkauft werden, nur unablösbare Renten sei für uns kein Bedürfniß. Das Ministerium des Innern sei aber gerne bereit, die Schlußanträge der Kommission in gründlicher Erwägung zu ziehen.

Freiherr Ernst August v. Göler kam die Rede des Ministerialraths Schoch wie ein verspäteter Schneesturm vor, nach den Reden der Herren Minister glaube er aber doch, daß es Frühling werde. Er stimmt bei, daß die Grundherren ihre Güter selbst bewirthschaften und bedauert, daß es nicht schon früher geschehen. Es gebe aber auch Gemeinden, wo der ganze Bauernstand gefährdet wäre, wenn der Großgrundbesitzer die verpachteten Parzellen selbst bewirthschaften. Der Staat als Großgrundbesitzer solle nicht glauben, er handle gutthatsweise, wenn er den Kleinbesitz erhalte und vermehre, sondern im eigenen Interesse und er freue sich, daß bei der Regierung ein hohes Verständniß hierfür vorhanden und die Anträge sollen auch kein Tadel sein, weil sich ja die Anschauungen ändern. Ein Aequivalent sei schon vorhanden, der Staat habe in Karlsruhe und Mannheim Hauptäcke zu hohen Preisen verkauft, der Domänenbesitz wachse und trotzdem werde für Verkauf mehr eingenommen, als durch Kauf ausgegeben. Wegen der Rentengüter solle die Regierung nicht die Sache an sich herankommen lassen, sondern die Anregung geben, die Frage in die Gemeinden hinein werfen. Was die Allmende betrifft, so sei deren Bewirthschaftung nicht mustergültig, es sei noch besser, wenn der Staat beaufsichtige als die Gemeinde und weil er damit nicht einverstanden, habe er den Antrag nicht unterschrieben. Er will keinen raschen Uebergang von der Borgfrist zur Baarzahlung, was schlecht wirken werde. Er hofft, daß aus den Anträgen eine schöne Ernte erwachsen werde.

Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck spricht gegen die Bildung von Rentengütern mit unablösbaren Renten, welche eine Last für den Besitzer bilden würden und den alten Frohnlasten ähnlich wären, was auch nach unserer bestehenden Gesetzgebung nicht zulässig ist. Mit der Amortisationsrente ist er einverstanden und stimmt deßhalb den Anträgen zu.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Wielandt ist betreffs des Bürgergenusses mit den Ausführungen des Staatsrathes Eisenlohr einverstanden. Dieser Genuß wird nur noch ausnahmsweise als Recht aus früherer Zeit aufrechterhalten, das Gemeindegut könne aber auch bei jetziger Gesetzgebung vermehrt werden, eine Schwierigkeit könne er nicht finden. Bei Erwerbung durch die Gemeinden komme aber in Betracht, daß diese die Verhältnisse besser zu kennen und zu berücksichtigen in der Lage sind als der Staat. Die Hingabe an die Gemeinde kann nur unter der Hand erfolgen, er ist damit einverstanden.

Berichterstatter Freiherr Ferdinand v. Bodman weist den Dank für seine Person zurück, weil der Berichterstatter eigentlich nur redaktionell thätig sei. Betreffs der Rentengüter stehe ein Hinderniß nicht entgegen, hier seien nur Verwaltungsmaßregeln nothwendig. Bei einer pünktlichen Entrichtung der Pachten, besonders in Raten, würde ein Rabatt erzieherisch wirken, das würde zur Ordnung und Sparsamkeit veranlassen. Redner will die Baarzahlung zur Grundlage machen, was im Interesse des ländlichen Kredits sei, als Schenkung solle nichts gegeben werden, aber die Preise sollen derart sein, daß noch eine Betriebsrente herauskommt, deßhalb solle der rationelle Ertrag zu Grunde gelegt werden. Es könnten jedenfalls mehr Rentengüter geschaffen werden, etwa 700 gegen 300, wie der Herr Finanzminister angegeben. In Einzelfällen werde es wie in Preußen statthaft sein, auch kleinere Besitzer zu schaffen, auch bei einzelnen kleinen Parzellen solle gegen die ablösbare Rente verkauft werden, die andere habe die Kommission nicht im Auge gehabt; er empfiehlt Annahme der Anträge und dankt der Regierung für die bisherige Fürsorge zu Gunsten der Landwirthschaft, was vor manchem Schaden bewahren werde.

Die Kommissionsanträge werden hierauf angenommen.

2. Die Unterstützung der Gemeinde-Farrenhaltung durch staatliche Mittel. Die Kommission stellt den Antrag: Hohe Erste Kammer wolle beantragen, in das der Kammer vorliegende Budget sei einzustellen: Titel 16, § 29b 100,000 M. zur Unterstützung der Gemeinde-Farrenhaltung, also 50,000 M. per Jahr.

Berichterstatter Freiherr v. Hornstein befürwortet den Antrag im Interesse der armen Gemeinden.

Staatsrath Eisenlohr ist mit den angegebenen Maßregeln zur Hebung der Viehzucht einverstanden, wie auch damit, daß die Farrenhaltung den Gemeinden verbleiben soll. Dagegen hat er Bedenken, daß diese Summe noch in dieses Budget eingestellt werde, weil dieses ohnehin schon verschiedene Erhöhungen der Ausgaben erfahren habe, dasselbe solle auch diesen Monat erledigt werden, weil sonst für dringende Staatsbauten die beste Bauzeit verloren gehe. Für später sei er damit einverstanden, für diesmal wünschte er aber erst mit dem Staatsministerium konferiren.

Geh. Hofrath Dr. Meyer glaubt nicht, daß das Budget noch diesen Monat fertig wird, er erwartet aber, daß die Summe bestimmt in das nächste Budget eingestellt werde.

Freiherr Ferdinand v. Bodman theilt mit, auf welche Weise der Kreis Freiburg die Farrenhaltung unterstützt. Derselbe hat zur Förderung der Rindviehzucht 40,000 M. ausgeworfen, die übrigen Kreise zusammen kaum mehr als die Hälfte. Er beklagt, daß man den Kreisen und Gemeinden nicht freie Hand lasse.

Freiherr v. Hornstein erklärt, die Gemeinden wolle Niemand bevormunden.

Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen und die Sitzung geschlossen.

Die nächste Sitzung wird auf morgen Vormittag 10 Uhr bestimmt. Tagesordnung: Budget der Eisenbahn und Eisenbahn-Petitionen.

⌀ Karlsruhe, 7. April.

61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Auf die Anfrage des Abg. Hug, ob nach Ansicht der Regierung das provisorische Gesetz über den Wohnungsgeldtarif auch auf die, dem Elementarunterrichtsgesetz unterstehenden Lehrer und Lehrerinnen Anwendung finden solle, erwidert

Kultusminister Nokk im verneinenden Sinn und bemerkt, daß nur dann, wenn etwa im nächsten Landtag eine definitive Erhöhung des Wohnungsgeldtarifs beschlossen würde, solche auch für die Lehrer Anwendung finde.

Abg. Hug erklärt hierauf, daß die Erwiderung des Herrn Kultusminister ganz den Anschauungen der Budgetkommission, wie solche im Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf in Betreff des Wohnungsgeldtarif's niedergelegt seien, entspreche, nur die Bemerkung im Kommissionsbericht zum vorliegenden Schulgesetzentwurf, wonach die Schulkommission nicht einverstanden sei, daß die Lehrer und Lehrerinnen von der Erhöhung des Wohnungsgeldtarif's unberührt bleiben sollen, habe ihn zu der gestellten Frage veranlaßt; durch die klare, unzweideutige Erwiderung des Herrn Kultusministers seien alle Zweifel gehoben.

Bei § 44 (Gehalte der Unterlehrer betr.) kommt

Abg. Gerber auf die Lebensstellung der Unterlehrer zu sprechen, die viel zu selbstständig und deßhalb gar manchen Gefahren und Versuchungen ausgesetzt seien. Man solle deßhalb den Hauptlehrern die Auflage machen, die Unterlehrer, wie dies früher war, als Hausgenossen aufzunehmen und ihren Lebenswandel zu überwachen. Das liege im Interesse der Schule.

Abg. Strübe bemerkt, daß der Hauptlehrer schon ein gewisses Aufsichtsrecht über die Unterlehrer besitze. Daß letztere bei den Hauptlehrern essen und wohnen, sei ein zu rigoroses Verlangen.

Abg. Rüdt ist mit der Ansicht Gerber's nicht einverstanden. Er möge die Unterlehrer selbst täglich zur Tafel laden. Das käme letztere allerdings nur freuen.

Abg. Wacker tritt den Ausführungen des Abg. Rüdt entgegen. Ein so alter Schulmann, wie Gerber, finde wohl mit Recht etwas auszusetzen. Ein Unterlehrer bedürfe thatsächlich einer Stütze und eines Rückhaltes, das bedürfe eben jeder junge Mann. Allerdings sei nicht jeder Hauptlehrer dazu vereigenschaftet.

Darauf werden die §§ 44, 45, 46, 47, 48 und 49 genehmigt; ebenso die §§ 50 und 51.

Es folgt § 52 (Deckung der Gehalte der Lehrer betr.)

Zur Bestreitung der Gehalte und anderen Bezüge der Lehrer an Volksschulen hat jede Schulgemeinde in die Staatskasse als Pauschbetrag einzutragen:

1. Einen Jahresbeitrag für jede an der Volksschule (den Volksschulen) der Gemeinde nach §§ 14 und 15 dieses Gesetzes errichtete ständige Lehrerstelle, und zwar:

a) für Hauptlehrerstellen in Gemeinden
von nicht über 500 Einwohnern . . . 780 M.
von 501 bis 1000 Einwohnern . . . 840 „
von 1001 bis 2500 Einwohnern . . . 960 „
von mehr als 2500 Einwohnern . . . 1080 „

b) für jede Unterlehrerstelle in Gemeinden
von nicht über 2500 Einwohnern . . . 680 M.
von mehr als 2500 Einwohnern . . . 700 „

Für Lehrerstellen, welche über die gesetzlich vorgeschriebene Zahl (§§ 14 und 15) hinaus errichtet sind, ist von der Gemeinde — ohne Rücksicht auf deren Einwohnerzahl — jährlich zu zahlen:
für jede solche Hauptlehrerstelle . . . 1450 M.
für Unterlehrerstellen . . . . . 850 „

Die vorbezeichneten Jahresbeiträge (Ziffer 1 Absatz 1 und 2) sind unverkürzt auch für die Zeit zu entrichten, während deren Lehrerstellen an der betreffenden Schule erledigt sind. Dazu bemerkt

Abg. Hug: Der § 52 sei einer der wichtigsten Paragraphen des ganzen Gesetzes; er repräsentire das konservative Princip, indem er das seitherige Klassensystem (unter Beseitigung der 5. Klasse) zur Bemessung der den Gemeinden aufzuerlegenden Leistungen beibehalte, während dagegen die Bestimmungen über die Gehaltsaufbesserungen der Lehrer mehr ein fortschrittliches Gepräge an sich tragen. Es seien im § 52 die Normalsätze je nach der Bevölkerung der Gemeinden bestimmt, der höchste Normalsatz betrage nur 1080 M., erreiche also nicht einmal den Mindestgehalt von 1100 M. Nach den Normalsätzen sei für eine jede Gemeinde des Landes, wie er schon in der Generaldebatte ausgeführt, unter Mitberücksichtigung des Schulgeldes der an den Staat zu leistende Beitrag berechnet worden. Der Staatsbeitrag bleibe sich gleich, wenn nicht etwa eine neue Schulstelle errichtet werde. Der gesammte Aufwand für Lehrergehalte, welcher die Staatsbeiträge der Gemeinden (zusammen 3,300,000 M.) übersteige, sei von dem Staat zu tragen und werde von Jahr zu Jahr wachsen, bis der Beharrungszustand eintrete. Es dränge sich die Frage auf, ob es zweckmäßig und billig sei, daß ein so namhafter Theil des Aufwands für Lehrergehalte von der Staatskasse getragen werde. Redner bejaht diese Frage aus drei Gründen:

Erstens entspreche die Aufbringung des dem Staat obliegenden Theils an den Lehrergehalten durch die Staatskasse mehr der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, da bei der staatlichen Besteuerung die Einkommensteuerpflichtigen sowie die Kapitalrentensteuerpflichtigen im stärkeren Maß beigezogen werden, als bei der Gemeindebesteuerung.

Zweitens sei eine gut geleitete Schule nicht bloß der Gemeinde, sondern auch dem Staate nützlich; Aufgabe der Schule sei es, die Kinder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzuziehen, ihre intellektuellen und sittlich-religiösen Anlagen auszubilden. Wenn nun als Frucht einer tüchtigen Schulung die wirthschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden blühen, so komme dies auch dem Staat zu gut, da die einzelnen Gemeinden das Fundament bilden, auf dem er ruhe.

Drittens komme ein rechtlicher Gesichtspunkt in Betracht. Der Staat habe das Anstellungsrecht der Lehrer, während den Gemeinden nur das Recht zustehe, Wünsche und Einsprachen vorzutragen; es sei nicht unbillig, daß derjenige, der die Entscheidung habe, auch einen wesentlichen Beitrag zu den Kosten leiste. Aus diesen Gründen hält Redner es für durchaus gerechtfertigt, daß von dem Staat der ganze aus dem neuen Schulgesetz resultirende Mehraufwand getragen werde.

Ab. Klein-Wertheim kommt ebenfalls auf die Staatszuschüsse zu sprechen und rühmt insbesondere die Auszahlung der Gehalte durch die Staatskasse.

Die §§ 54 bis 67 werden debattelos genehmigt.

Zu § 68, der vom Schulgeld handelt, ergreift das Wort

Abg. Muser: Seine Partei vertrete die Ansicht, daß der Unterricht unentgeldlich zu ertheilen sei. Wenn der Staat Jemand zwinge, die Schule zu besuchen, so dürfe er kein Schulgeld verlangen. Sogar im „berüchtigten" preußischen Volksschulgesetzentwurf sei die Entfernung des Schulgeldes verlangt worden. Es werde ja heute schon ärmeren Leuten das Schulgeld erlassen; allein worauf man ein Recht habe, das brauche man sich nicht als Geschenk bieten zu lassen. Einen förmlichen Antrag werde er heute, wo doch keine Aussichten vorhanden seien, nicht stellen, behalte sich aber vor, zu anderer günstigerer Zeit darauf zurückzukommen. Bezüglich des mit diesem Paragraphen in Zusammenhang stehenden § 71, wonach die durch einen mit einer Zweidrittelmajorität gefaßten Gemeindebeschluß mit Zustimmung der Regierung, das Schulgeld erlassen werden kann, bemerke er, daß hier die Staatsgenehmigung und die Zweidrittelmehrheit wegfallen sollen. Das zeige von einem Mißtrauen den Gemeinden gegenüber.

Abg. Fieser glaubt, daß wir nicht in der Lage sind, heute uns schon zu dem Vorschlag Muser aussprechen zu können; da stehe das Budget im Wege, das gerade wieder durch diese Gesetzesvorlage schwer belastet werde. Durch einen solchen Antrag gefährde man das Gesetz, unser Budget und unsere ausgezeichneten Schulen.

Abg. Rüdt steht auf dem Standpunkt Muser, das verlange auch das socialdemokratische Programm. Der ausfallende Betrag solle den Gemeinden nicht schwer. In Mannheim betrage die Summe z. B. nur 20,000 Mark. Deßhalb bitte er, wenn der Antrag gestellt werden sollte, zuzustimmen.

Abg. Fieser: Es sei eine Elternpflicht, wenn sie könnten, ihren Kindern eine Bildung zu verschaffen und deßhalb müßten sie auch, namentlich die Reichen, eben auch den finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Abg. Wacker glaubt nicht, daß der Abg. Muser berechtigt war, den preußischen Schulgesetzentwurf als „berüchtigt" zu bezeichnen. Er bedauere, daß er dies gerade einem juristischen Mitglied des Hauses sagen müsse. Auffallend sei es auch, daß Muser einen Gesetzentwurf als „berüchtigt" bezeichne und in demselben im gleichen Augenblick einen Punkt herausgreife, um seine eigene Meinung darauf zu stützen. Von einer Zurücksetzung der ärmeren, vom Schulgeld befreiten Kinder durch reiche könne nicht die Rede sein; kein Lebensalter setze sich leichter über die socialen Unterschiede hinweg als die Kinder, die überhaupt nicht wüßten, wer vom Schulgeld befreit ist. Muser habe auch von Konsequenz gesprochen, dazu sei eigentlich nur der Abg. Rüdt als Socialist berechtigt, der die Kinder als reines Staatseigenthum betrachte.

Abg. Hug glaubt einen Irrthum, der sich in die Auffassung des Herrn Abg. Fieser eingeschlichen habe, berichtigen zu sollen. Der Abg. Fieser sei der Ansicht, daß, wenn dem Wunsch des Abg. Muser nach Aufhebung des Schulgeldes stattgegeben werde, das Staatsbudget um einen der Summe des Schulgeldes aller Gemeinden des Landes entsprechenden Betrag (über 600,000 Mk.) höher belastet würde. Diese Ansicht sei irrthümlich, denn das Schulgeld bilde einen Theil der von den Gemeinden an den Staat zu leistenden Beiträge und die Frage, um die es sich handle, bestehe daher nicht darin, ob das Staatsbudget höher belastet werde, sondern vielmehr darin, ob statt des Schulgeldes eine entsprechende Gemeindeumlage erhoben werde. Das Schulgeld wirke wie eine Kopfsteuer, während dagegen die Erhebung einer ihm gleichkommenden Summe im Wege der Gemeindebesteuerung mit den Grundsätzen einer gerechten Vertheilung der öffentlichen Lasten mehr im Einklang stehe. Wenn man sich hiernach lediglich auf den steuerlichen Standpunkt stelle, so empfehle sich die Aufhebung des Schulgeldes und die Ueberwälzung der Deckung für den dadurch entstehenden Ausfall auf die Gemeindekasse, allein der steuerliche Gesichtspunkt sei nicht der ausschlaggebende, sondern es seien hier höhere Grundsätze zu beobachten und möchte er daher nicht weitergehen, als zur fakultativen Aufhebung des Schulgeldes, welche nach dem bestehenden Gesetz zulässig erscheine.

Abg. Muser freut sich, nun die Ansichten der verschiedenen Parteien des Hauses zu diesem prinzipiellen Standpunkt kennen gelernt zu haben; will jedoch der vorgeschrittenen Zeit wegen auf eine detaillirte Erörterung nicht mehr eingehen und beschäftigt sich deßhalb nur kurz mit den Ausführungen der Abgg. Fieser, Wacker und Fieser. Zum Schluß empfiehlt er seinen Antrag bezüglich des § 71, welcher Antrag verlangt, durch einfache Majorität und ohne Staatsgenehmigung die Erhebung des Schulgeldes fallen gelassen werden lasse.

Minister Nokk glaubt ebenfalls nicht, daß unter den Kindern Standesunterschiede beachtet werden. Die Bestimmungen im § 71 hätten mit der Schulverwaltung eigentlich nichts zu thun, sie gingen eigentlich vom Ministerium des Innern aus und bezweckten, übereilte Beschlüsse zu verhindern, auch Uebergriffe den Ausmärkern gegenüber unmöglich zu machen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Abg. Klein-Wertheim und des Regierungskommissärs Joos kommt

Abg. Dreesbach in heftigen Ausführungen nochmals auf die Schulgeldbefreiung zu sprechen und meint in Konsequenz des jetzigen Zustandes müsse der Staat auch verlangen, daß die Militärlasten auch von den Eltern getragen würden und erzählt dann Fälle aus seiner persönlichen Erfahrung.

Abg. Wacker verzichtet darauf dem Abg. Dreesbach in allen Theilen seiner Rede zu folgen, auf einen Punkt müsse er aber zurückkommen, nämlich auf seinen Vergleich mit den Militärlasten; aber er habe dabei einige wichtige Unterschiede vergessen. Die äußeren socialen Unterschiede unter den Schulkindern wolle er nicht einmal, und zwar aus gewissen Gründen, beseitigt sehen. Gerade dadurch könne Humanität und Nächstenliebe mit den größten Erfolgen gelehrt und gepflegt werden."

Abg. Gerber: Das Prinzip des Abg. Muser, das eigentlich den Sozialisten gehöre, führe auch zur unentgeldlichen Stellung der Lehrmittel, Kleidung und Nahrung der Kinder, sowie zur unentgeldlichen Gerichtsbarkeit, Apotheken u. s. w.

Abg. v. Buol will dem, was der Abg. Wacker gesagt, nur Weniges beifügen, da er diesem vollauf zustimme. Auch er könne eine Gleichstellung der Militär- und der Schulfrage nicht als zutreffend erachten; er habe noch nie von einer Elternpflicht gehört, die Lasten derjenigen Söhne zu tragen, welche in den aktiven Dienst treten müssen. Hier sei vielmehr die Pflicht der Allgemeinheit, die Last möglichst zu vertheilen, allenthalben anerkannt, wie erst jüngst wieder im Reichstage zu Tage getreten sei, anläßlich der Frage der Unterstützung der Familien einberufener Mannschaften. Selbst eine Besteuerung der Militärfreiheit sei schon angeregt worden. Hinsichtlich der Erziehungs- und Unterrichtskosten sei es aber bedenklich, die Pflicht durch Ueberwälzung auf die Steuerzahler auch nur äußerlich von den Schultern der vermögenden Eltern zu nehmen, denn diesen Pflichten stünden auch Rechte der Eltern auf die Schule gegenüber und es sei bedenklich auch nur den Schein zu erwecken, als gingen auch diese auf den Staat über, zumal bei der Verschwommenheit, die heute in dieser Hinsicht zwischen dem Rüdt'schen und dem Muser'schen Standpunkt zu Tage getreten sei. Es sei deßhalb gut, wenn durch Leistung von Schulgeld auch äußerlich für alle Zeit dies Kennzeichen des christlichen Standpunktes gewahrt bliebe. Dem Antrag Muser, die Gemeinde in ihrem Beschlusse freier zu stellen, also die erforderliche Staatsgenehmigung zu streichen, neige er zu, wenn es auch bedenklich erscheinen möge, in diesem Gesetz in das Gemeinderecht einzugreifen, ohne übersehen zu können, ob nicht ungerechtfertigte Inkonsequenz dadurch herbeigeführt werde.

Darauf wird § 68 genehmigt und der Antrag Muser, bezügl. des § 71, in namentlicher Abstimmung, welche jedoch Stimmengleichheit ergibt, durch die Stimme des Präsidenten abgelehnt.

Die §§ 72—91 werden ohne Debatte genehmigt.

§ 92 stellt es den Gemeinden frei, an Stelle der gewöhnlichen Volksschulen oder neben diesen sogenannte erweiterte Volksschulen zu errichten.

Abg. Pfefferle spricht darüber seine Freude aus, ebenso darüber, daß an diesen Anstalten auch französisch gelernt werden kann, er möchte jedoch wünschen, daß fremde Sprachen nur fakultativ sein dürfen.

Die §§ 93—105 werden anstandslos genehmigt.

Bei § 106 fragt

Abg. Benedey an, ob auch ein gewöhnlicher Hauptlehrer in einer größeren Stadt als Rektor angestellt werden könne.

Oberschulrathsdirektor Joos bemerkt, daß nur ein akademisch gebildeter oder für den höheren Unterricht geprüfter Lehrer Rektor werde.

Abg. Benedey gibt sich damit nicht zufrieden, er glaube, auch ein tüchtiger Hauptlehrer könne diese Stelle versehen und thatsächlich schon sehr erfolgreich versehen habe. Er werde deshalb einen dahingehenden Antrag stellen.

Abg. Rüdt unterstützt diesen Antrag.

Oberschulrathsdirektor Joos bemerkt korrigirend, daß nach dem Gesetz auch Hauptlehrer als Rektoren wohl angestellt werden können.

Abg. Hug ist erfreut über die Erklärung der Regierung, wonach auch einem Hauptlehrer eine Rektorstelle übertragen werden dürfe. Er schließt sich den Ausführungen des Abg. Benedey an und bemerkt, daß die ökonomischen Verhältnisse in den einzelnen Stadtgemeinden sehr verschieden geartet seien. Während in der einen Stadtgemeinde der Umlagesatz nur 90 Pfg. von hundert Mark Steuerkapital betrage, stelle er sich in einer anderen der Städteordnung unterliegenden Gemeinde auf 78 Pfg. und sei es daher unter Umständen geboten, möglichste Sparsamkeit walten zu lassen. Wenn daher die Bestellung eines tüchtigen Rektors mit geringerem Kostenaufwand vollzogen werden könne, so sei dies für stark belastete Gemeindewesen in hohem Grade wünschenswerth.

Minister Nokk hält diesen Antrag für unnöthig.

Abg. Wacker glaubt betonen zu sollen, daß die Volksschullehrer als Rektoren nicht blos angestellt werden können, sondern thatsächlich vorzugsweise auch angestellt werden. Das liege auch im Interesse der Kollegialität unter den Lehrern, an Lehrern, welche dazu fähig sind, fehle es jedenfalls nicht.

Darauf wird der Antrag Benedey zu Protokoll genommen.

Die §§ 107—116 werden debattelos genehmigt.

Bei § 117 verlangt Abg. Gesell, daß man auch an Gewerbeschulen tüchtige Volksschullehrer anstelle.

Oberschulrathsdirektor Joos bemerkt, daß eine Neuregelung der Gewerbeschule in Aussicht stehe.

Sämmtliche noch übrigen Paragraphen werden nun debattelos genehmigt, darauf das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung. Allgemeiner Jubel im Hause.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

⌀ Karlsruhe, 8. April.

62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertisch: Eisenlohr, Regierungskommissär Bader.

Haus und Tribünen gut besetzt.

Das Haus verhandelt zunächst über den Beginn und die Dauer der Osterferien; dieselben beginnen morgen (heute ist also letzte Sitzung) und endigen am Weißen Sonntag, d. h. Wiederbeginn am Montag nach Weißen Sonntag, am 25. April.

Der Präsident verliest weiter die noch rückständigen Arbeiten, es sind dies außer den noch vorzunehmenden Budgetberathungen etwa 10 Gegenstände, darunter das Finanzgesetz, dabei ist noch zu berücksichtigen, daß auch von den bereits berathenen Gegenständen der eine oder andere von der Ersten Kammer wieder an das Haus zurückverwiesen werden kann.

Abg. Friderich erstattet als Präsident der Budgetkommission Bericht über den Geschäftsgang in der Budgetkommission, indem dadurch eine Verzögerung eingetreten sei, daß der Bericht des Eisenbahnbaues, trotz wiederholter Mahnung, nicht rechtzeitig gefertigt wurde, ja heute noch nicht fertig sei.

Abg. Fieser weist darauf hin, daß in Folge des erst gestern erledigten Volksschulgesetzentwurfes, sowie anderer Vorlagen der Geschäftsgang in seinem Fortschreiten gehindert wurde, daß eine Verzögerung also nicht von der Kommission und auch nicht durch den Bericht des Bahnbaues herbeigeführt wurde. Sie sei also nicht schuld daran, wenn das Finanzgesetz bis zum 29. April nicht zu erledigen sei.

Abg. Wacker: Das Vorgehen des Abg. Friedrich sei bis jetzt noch nicht vorgekommen; noch niemals sei ein Kommissionsmitglied in einer öffentlichen Sitzung derart zur Rechenschaft gezogen worden, wie es der Abg. Friderich ihm gegenüber heute gethan habe. Aus verschiedenen vom Abg. Friderich nicht erwähnten, ihm aber bekannten Gründen hätte er mit der Fertigstellung des Berichtes zuwarten müssen; auch sei ein dringendes Bedürfniß nach Arbeitsstoff niemals vorgelegen; ferner stehe er nicht allein da, es seien auch noch andere Berichte, allerdings ebenfalls ohne Verschuldung der Berichterstatter, bis jetzt nicht fertig gestellt. Er erkläre es daher nochmals als unerhört, daß er zunächst offizös in der „Bad. Korr.", dann in der „Karlsr. Ztg." und schließlich heute in öffentlicher Sitzung gemahnt und zur Rechenschaft gezogen worden sei.

Präsident Lamey bemerkt, es widerspreche diese Art der Monierung nicht der bisherigen Gepflogenheit des Hauses.

Abg. v. Buol wußte nicht, daß dies bis jetzt Gepflogenheit des Hauses war, er gehöre allerdings dem Hause noch nicht sehr lange an; er glaube aber, daß die internen Angelegenheiten der Kommissionen, auch intern behandelt werden sollen. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Friderich will die Mahnung im Interesse des Geschäftsganges gethan haben, in den Zeitungen habe er keine Mahnung erfolgen lassen.

Minister Eisenlohr wünscht, daß das Finanzgesetz nach den Ferien möglichst bald erledigt werde.

(Die Sitzung dauert fort.)

Großherzogliches Hoftheater.

K. Karlsruhe, 8. April.

Die neueste realistische Strömung in der Literatur hat einen jungen hiesigen Dichter, der schon manche Proben von Talent gegeben, zu einem Mißgriff verleitet. In dem einaktigen Trauerspiel „Das Recht des Liebenden", welches gestern Abend hier zuerst das Licht der Welt, d. h. der elektrischen Lampen erblickte, schildert der Verfasser, der in Karlsruhe lebende Dr. W. A. Meyer, eine unglückliche Ehe, in welcher der Mann mit unglaublicher Brutalität gegen die arme duldende Frau auftritt. Ein ehemaliger Bewerber um die Hand der Dame kommt zu Besuch, ergreift Partei für die vormals so heiß Geliebte und erschießt im Streit die „wilde Bestie" von Ehegatten. Das ist zu stark für ein gebildetes Publikum, welches von der cynischen Rohheit, die hier dargestellt wurde, sowie von dem banalen Schluß sich abgestoßen fühlte und unter diesem Eindruck die ideale Schwärmerei des „Liebenden", auf die nach Absicht des Autors das Hauptgewicht gelegt werden soll, nicht würdigen konnte. Für diesen Mißgriff auch der Leitung unserer Hofbühne wurden die Besucher durch den folgenden Einakter von Fulda „Unter vier Augen" reich entschädigt, da dieses Lustspiel in ebenso hübscher wie origineller und geistvoller Weise den Gedanken vom Glück des Familienlebens gegenüber den gesellschaftlichen Freuden ausführt. Daß das reizende Stückchen im Anfang eine allzu langsam fortschreitende Handlung zeigt, wurde wohl nur von Wenigen bemerkt. Gespielt wurde in beiden Einaktern vortrefflich und zwar von allen Darstellern, die wir deßhalb nur im Ganzen hier anführen. In der den Schluß bildenden allzeit reizvollen „Puppenfee" wollte dagegen Einiges nicht recht klappen, ohne daß dies jedoch der freundlichen Aufnahme einen Abbruch that.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. April. Daß in der nächsten Session entsprechend der Ankündigung Caprivi's ein Militärgesetz zu erwarten ist, das auf Vermehrung der Cadres hinausläuft, ist nicht zweifelhaft und wird jetzt ausdrücklich bestätigt. Die Vorarbeiten sind soweit vorgeschritten, daß es im Herbst zugleich mit dem Etat eingebracht werden kann.

Die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sind angewiesen worden, die Nutzbarmachung der Wasserkräfte bei staatlichen Stauanlagen in öffentlichen Flüssen für gemeinnützige Zwecke thunlichst zu fördern. In Folge der Entwickelung der Elektrotechnik ist dies wichtig für Beleuchtungszwecke und zum Treiben von Maschinen. Nach beiden Richtungen sind größere kommunale und genossenschaftliche Unternehmungen geplant.

Die „Nordd. Allgem. Ztg." erklärt bezüglich einer Unterredung des Reichsbankpräsidenten mit einem amerikanischen Journalisten, darin sei von einer Neigung Englands zur Silberwährung keine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rede gewesen, sondern nur von der dort in manchen Kreisen bestehenden Bewegung zu Gunsten des Silbers. Die Möglichkeit der Betheiligung Deutschlands an einer internationalen Münzkonferenz, nicht Konvention, wurde zugegeben, jedoch nur für den Fall der Betheiligung anderer großen handeltreibenden Nationen, namentlich Englands.

Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch hat der „Nationalztg.“ zufolge in der vielbestrittenen Frage, ob der Kauf die Miethe bricht, jetzt dahin entschieden, daß Miethsverträge durch den Verkauf eines Grundstückes nicht aufgehoben werden.

Bremen, 8. April. Der „Norddeutsche Lloyd“ ermäßigte die Passagepreise nach New-York und Baltimore für die deutschen Aussteller auf der Chicagoer Weltausstellung um 25 Prozent.

Dirschau, 8. April. Der Direktor der Dirschauer „Kreditgesellschaft“, Wilhelm Preuß, ist seit einigen Tagen verschwunden. Die Kasse wurde polizeilich geschlossen. Es wurde festgestellt, daß der Direktor oder ein ihm nahestehendes Individuum in Danzig Werthpapiere im Betrage von 32,000 M. versilbert habe. Der Aufenthalt beider ist unbekannt. Die Stadt ist in großer Aufregung.

München, 8. April. Abgeordnetenkammer. In der gestrigen Abendsitzung wurde der letzte Theil des Kultusetats erledigt. Wie Vormittags bezüglich der katholischen Geistlichen, erklärte der Kultusminister die Gehaltswünsche der protestantischen Geistlichen für begründet. Er habe wegen der Kürze seiner bisherigen Amtsdauer die schwierige Frage nicht erledigen können, könne aber für den nächsten Landtag eine diesbezügliche Vorlage zusagen, welche die Frage mit wohlwollendem Entgegenkommen erledigen werde.

London, 8. April. Verschiedene stürmische Meetings von Arbeitslosen wurden gestern Nachmittag in London abgehalten. Nachher wurde eine Deputation von Minister Ritchie, dem Präsidenten des Amts für Lokalangelegenheiten empfangen, der für die Aufwartung höflich dankte, die Arbeitsnoth auch anerkannte, aber sich außer Stande erklärte, Arbeit zu schaffen.

Belgrad, 7. April. Die Skupschtina nahm die Verlängerung des österreichisch-serbischen Handelsvertrags bis zum 1. (13. Januar) 1893 an und votirte 26 Millionen für Kriegszwecke.

In der Regentschaft nahestehenden Kreisen wird die angebliche Absicht Belimarkovics, aus der Regentschaft auszuscheiden, entschieden bestritten.

Buenos Aires, 7. April. Von hier wird der „Times“ gemeldet, daß das gelbe Fieber sich in Brasilien fortwährend von der Küste in das Innere ausbreite. Da hauptsächlich Europäer demselben zum Opfer fielen, so sollten nach Ansicht des Korrespondenten die europäischen Regierungen eine Auswanderung dorthin auf das Strengste verhindern, so lange die brasilianische Regierung ihre Pflicht versäume.

Verloosungen.

Freiburg, 7. April. Bei der am gestrigen Tage stattgehabten Verloosung der Münsterbau-Lotterie wurden folgende Hauptgewinne gezogen:

50,000 M. (Großes Loos): Nr. 37769.
20,000 M.: Nr. 173,453.
10,000 M.: Nr. 7118.
5,000 M.: Nr. 59920.
à 1000 M.: Nr. 90489 91268.
à 500 M.: Nr. 13453 142309.
à 200 M.: Nr. 155896 5749 6681 8218 11937 13096 14998 26987 32142 46331 47807 49810 56431 100935 122124 148639 149481 162794 185433 187154 187399.
à 100 M.: Nr. 81364 1502 9267 14742 14912 18627 18049 24703 31475 38625 40314 50454 66561 68486 72136 75175 82673 82689 82826 85533 89379 92279 102918 103906 107718 113967 114824 127359 134589 141202 142184 144448 148310 162214 163786 168128 169371 169820 17108 174734 180771 183044 188545 196956.
K.-G. Nr. 6: (massiv goldene Halskette 1000 Mark) Nr. 31958.
K.-G. Nr. 27: (Oelgemälde, Ueberschwemmung 1800 M.) Nr. 62384.
K.-G. Nr. 5: (Aquarell-Zugspitze 750 M.) Nr. 10707.
K.-G. Nr. 54: (Relief in Bronce 450 M.) Nr. 157197.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung wurden gezogen:
à 1000 M.: Nr. 104303 107471.
à 500 M.: Nr. 44022 51546 77960 129765.
à 200 M.: Nr. 19086 19629 20038 24187 45086 47690 50864 51811 58510 67520 109096 117680 156800 161523 170389 180242.
à 100 M.: Nr. 13561 16799 36799 38501 42863 46435 47902 55671 60145 62105 72132 73048 101382 105749 115781 122674 123929 102278 139096 148774 152078 153027 154728 160938 172296 187965 193957 196814.
Ferner: Nr. 279 13909 36786 138615 117294 120800 12151 148651 154322 155187 190658.
K.-G. Nr. 59: (Nautilus 4200 M.) Nr. 121383.
„ Nr. 28: (Oelgemälde 1600 M.) Nr. 80368.
„ Nr. 12: (Oelgemälde 1000 M.) Nr. 170068.
„ Nr. 7: (Oelgemälde 700 M.) Nr. 48481.
(Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 6. April. Louis Phillery von Senewal, Hofküchenmeister hier, mit Maria Seiber von Wiesenthal. — Josef Michael von Freiburg, Faktor hier, mit Barbara Streittmatter von Mannheim. — Ludwig Mipfel von Eschbach, Blechner hier, mit Friederike Belschner von Kirchheim. — 7. April. Karl Ofer von Mühlenbach, Gärtner hier, mit Agatha Gimbach von Eppisburg. — Rudolf Birg von hier, Assistent hier, mit Luise Deimling von Amberg.

Eheschließung: 7. April. Friedrich Wolf von hier, Kaufmann hier, mit Emilie Hennemann von Gießen.

Todesfälle: 5. April. Luise, alt 7 Monate 17 Tage, Vater Gottl. Götz, Heizer. — 6. April. Babette Häffele, alt 64 Jahre, Ehefrau des Kutschers Ludwig Häffele.

A. Machatzky,

Gummiwaaren en gros,
empfiehlt seine sämmtlichen **Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Fabrikate** zu **alleräussersten** Fabrikpreisen. Preisliste wie Muster gratis und franko.

Karlsruhe i. B.

Specialität: **Schläuche** für **Brauereien, Weinhandlungen, chemische Fabriken** etc. etc. 25.6

Für ein kleineres täglich erscheinendes Centrumsblatt wird ein jüngerer, gewandter und selbstständiger

Redakteur,

der mit den bad. Verhältnissen vertraut ist, zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen an die Expedition dieses Blattes unter Nr. 84 erbeten. 2.2

Bekanntmachungen, Versteigerungen 2c.

Nutz- und Brennholzversteigerung. Aus den Stadtwaldungen von Ettlingen werden versteigert: Samstag, den 9. April d. J., im Rathhaus in Ettlingen, Morgens 9 Uhr. Distr. II rechts der Alb: 108 Ster buchen und 52 Ster sonstiges Prügelholz 6275 buchene Normalwellen und 11 Loose Schlagraum. Distr. V. Hardt: 186 Ster Nadelholz und 2 Ster sonstiges Prügelholz, 63 Ster Stockholz, 98 0 buchene und gemischte Normalwellen, 385 Buch Erbsenreis und 14 Loose Schlagraum. Dienstag, den 12. April d. J., im Rathhaus in Ettlingen, Morgens 9 Uhr. Distr. V. Hardt: 5 Ster eichen Rugholz, 60 Ster buchen Scheitholz, 793 Ster buchene, 201 Ster sonstige und 52 Ster Nadelholz-Prügel. Die Waldhüter Hermann Frank und K. Frank zeigen das Holz vor.

Landgut oder Landhaus gesucht.

In gesunder und schöner Gegend mit Bahn-Verbindung wird ein kleines Landgut mit freundlichem Wohnhaus, oder ein Landhaus mit etwas Güter (namentlich Wiesen- und Obstbau) gegen baar zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe und nähere Beschreibung der Liegenschaften 2c. nimmt unter Nr. 36 die Expedition dieses Blattes entgegen. 2.1

Herren-Oberhemden,
Einsätze,
rein Leinen, von **50** Pfg. an,
Kragen, Manschetten,
Hyott's echte
Gummi-Wäsche,
Cravatten-Neuheiten,
Hosenträger, Taschentücher,
sowie
Normal-Unterkleidung,
Hemden, Hosen, Jacken,
Socken und Handschuhe
in **größter Auswahl billigst** bei 4.3
Oscar Beier,
Kaiserstraße 141,
nächst dem Marktplatz.

Unser Comptoir und die Magazine befinden sich von heute ab

Steinstraße 25,
am Spitalplatz.

Bahm & Bassler,
Natürliche Mineralwasser und Oel-Lager. 4.2

Liebfrauenkirche.

Von **Dienstag, den 5. April, bis Palmsonntag einschließlich, jeden Abend 8¼ Uhr:**

Religiöse Vorträge

für katholische Männer aller Stände, gehalten von Herrn **Professor Dr. Hardy** aus Freiburg.

Eingang durch das rechte Seiten-Portal.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur **Restauration** des Innern der **katholischen Pfarrkirche** in **Heiligkreuzsteinach** sollen abzüglich der Fronen zur Ausführung in Accord vergeben werden:

	Chor:	im Anschlag zu: Langhaus:	Summe:
Glasmalerarbeit	169.40 M.	254.10 M.	423.50 M.
Schlosserarbeit	36.— „	102.— „	138.— „
Tüncherarbeit	111.46 „	235.68 „	347.14 „
Malerarbeit	246.09 „	305.83 „	551.92 „

Nach Prozenten der Kostenberechnung auszudrückende Angebote hierauf wollen verschlossen und mit Aufschrift „Angebot“ versehen, längstens bis **Dienstag, den 19. April l. J.**, Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle portofrei eingereicht werden, woselbst unterdessen auch die Kostenberechnungen und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Heidelberg, den 7. April 1892.

Erzbischöfliches Bauamt:
Maier.

Im großen Saale der Festhalle Karlsruhe,

Charfreitag, den 15. April 1892, Abends 7½ Uhr:

Die Passion

für Soli, Chor und Orchester mit lebenden Bildern von G. F. Müller,
ausgeführt
von dem durch hiesige Kräfte verstärkten katholischen Kirchenmusikverein.

Preise der Plätze:

Sperrsitz, reserv., I. Abth. 4 M., II. Abth. 3 M., III. Abth. 2 M., Gallerie-Balkonplätze 2 M., nicht reservirte Plätze in dem Saal und die Gallerie 1 M.

Vereinsmitglieder zahlen die Hälfte.

Eintrittskarten sowie Textbücher, letztere zu 20 Pfg., sind zu haben in der **Literarischen Anstalt**, Herrenstraße 34, bei Herrn Musikalienhändler **Doert,** Ritterstraße, sowie Abends an der Kasse.

Empfehle **ab Schiff**

Ruhrkohlen,

wie: **Fettschrot, Nusskohlen** 2c., in vorzüglicher Qualität zu billigsten Preisen. 21

Friedrich Kiefer,
Philipp Bomberg's Nachfolger,
Linkenheimerstrasse 15 Eing. Bismarckstrasse.

Karlsruher Colosseum,

jeden Tag Abends 8 Uhr beginnend,
Vorstellung von Künstlern I. Ranges.
= Reichhaltiges, jeden Tag abwechselndes Programm. =
Alles Nähere durch die Plakate ersichtlich. 5

In der Charwoche findet keine Vorstellung statt. Erste Vorstellung wieder am Oster-Montag mit ganz neuen Künstlern.

Für

Erst-Kommunikanten

Mädchen-	**Knaben-**
Zug-Stiefel:	**Zug-Stiefel:**
Mädchen-Größen von **Mk. 3.—** an,	Knaben-Größen von **Mk. 4.—** an,
Damen-Größen „ „ **3.50** „	Herren-Größen „ „ **4.50** „
Knopf-Stiefel:	**Rohr-Stiefel:**
Mädchen-Größen von „ **4.—** „	Knaben-Größen von „ **5.—** „
Damen-Größen „ „ **5.50** „	Herren-Größen „ „ **6.—** „

in nur soliden Fabrikaten und größter Auswahl. 5.3

— **Specialität in Wiener Schuhwaaren.** —

N. A. Adler,

141 Kaiserstraße 141.

Wiener Schuhwaaren-Lager

S. Illig,

Kaiserstraße 199a,
Ecke der Waldstraße,

empfiehlt sein großes Lager in **allen Arten Schuhwaaren** in nur bester und gediegenster Waare zu den **billigsten,** aber **festen Preisen:**

Herren-Zug- und Schnürstiefel in prima Kalb-, Rind-, Chevreaux- und Lackleder, einfach- und doppelsohlig, nidere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 6.50 an,
Herren-Zug- und Schnürschuhe in verschiedenen Sorten,
Herren-Jagdschnürstiefel, garantirt wasserdicht, bestes Fabrikat, von M. 13.— an,
Damen-Zug-, Knopf- und Schnürstiefel in allen Lederarten, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 4.50 an,
Damen-Knopf- und Schnürschuhe von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten,
Knaben-, Mädchen- und Kinder-Stiefel und Schuhe.
Große Auswahl in **Pantoffeln und Schlappen.**
Gummischuhe, Turnschuhe, Gamaschen, Lacke, Ledercrème, Schuhlöffel, Knöpfe, Stiefeleisen und Auszieher u. s. w. 6
Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigst besorgt.
Auswahlsendungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt.

Für Confirmanden:

Cachemires, schwarz u. crême,
Hemden, Hosen, Corsetten,
Röcke, Strümpfe, Taschentücher.
Gute Qualitäten. Billigste Preise.
Heinr. Cramer,
189 Kaiserstrasse 189. 6.6

Kassenschränke

in nur bester Qualität bei
Wilh. Weiss,
Karlstraße, 38
Erbprinzenstraße 24.

Ein Sattlergehilfe, jüngerer fleißiger Mann, der gute Lehre bestanden, findet auf Koffer und Taschen Arbeit und Gelegenheit sich auf d. Artikel einzuarbeiten. Eintritt sofort.

Carl Reif, Sattler,
Freiburg i. B.

Uhlandstraße 6 ist eine
Ladeneinrichtung
für ein Spezerei- und Kolonial-Geschäft billig zu verkaufen.

Notirungen der Frankfurter Börse

vom 7 April 1892.

Staatspapiere.

4 %	Deutsche Reichs-Anl. M.		106 60.70
3½ „	„ „ „		99 80.
3 „	„ „ „		85 92.
4 „	Preuss. Konsols	„	106 60.
3½ „	„ „	„	100 19 90
3 „	„ „	„	86 75 9
4 „	Bayer. Abl.-Rente	fl.	102 60.
4 „	Württ. Rente v. 80 u. 87 M.		101.80.70
4 „	Badische Obligationen	fl.	102 40.
4 „	„ „ v. 1886		1 6 05 90
4 „	Oest. St.-Sch. Gold-Kl.		98 40.
4 „	„ Goldrente	fl.	95 30.
4½ „	„ Silberr.	„	80 90.80
4½ „	„ Papier.	„	81 10.
4 „	Ungar. Goldrente	„	93 90
5 „	„ Papierrente		87 88 70
4½ „	Portugies. Staatsanl.		37.80 40
4½ „	„ Tabak-Anl.		71.70
3 „	„ Ausl. (Kl.)		25 60.
6 „	Russ. Gold-Anleihe	R.	103.30.
4 „	Span. ausl. Rente		59 60.
5 „	Italien. Rente		88 70.
4 „	Serbien, Goldrente		80 10 80
5 „	Serbien, St. R. Hyp. Obg.		81 10

Bank-Aktien.

4½ %	Deutsche Reichsbank	148 80.70
4 „	Badische Bank	113 10
4 „	Darmstädter Bank	—
5 „	Oest. Kreditb. (Ultimo)	267½ „
4 „	Rhein.	116 70 [illegible]
4 „	Deutsche Bank	158 9 .40
4 „	Deutsche Union-Bank	89.80.

Inländische vollbez. Eisenbahn-Aktien.

4 %	Heidelberg-Speyer Thlr.	39 80.
4 „	Hessische Ludwigsb. „	110 60.
4 „	Ludwigsh.-Bexbach fl.	221 88 70
4½ „	Pfälzer Maxbahn	141 80
4 „	„ Nordbahn	112 80 70

Ausländische vollbez. Eisenbahn-Aktien.

5 %	Albrecht ö. W. 200 fl.	77 78½
5 „	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	247½ ½
5 „	„ Nordwestb. fl.	18 ½ 81
4 „	„ Lit. B. Elbthal „	2 2 2½
4 „	Schweiz. Centralb. Fr.	132.7 80
4 „	Gotthardbahn „	133 60 90

Prioritäten.

5 %	Albrecht ö. W. 200 fl.	89 80
4 „	„ in Gold 400 M.	103 10.
5 „	Oesterr. Südbahn	103 80.70
5 „	„ „ 1871	—
5 „	„ Ung.-Staatsb. 1879	107 53.
3 „	„ Staatsb. I.—8. Em.	84 20
4 „	„ „ 9. Em.	81 80 70
3 „	„ „ Ergänz.	82 10
3 „	Prag-Dux-Eisenb. I. Gold	117.90 80

Verzinsliche Anlehens-Loose.

3½ %	Preuss. 100 Thlr.	161.80.
3½ „	Köln-Mindener 100 Thlr.	136 80.
4 „	Bayerische 100 Thlr.	14 —
4 „	Badische 100 Thlr.	137 80 40
4 „	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	127 20
4 „	Oldenburger 40 Thlr.	129.10
5 „	Oest. v. 1854 ö. W. 250 fl.	127 60.
5 „	„ v. 1860 ö. W. 500 fl.	125.20.

Unverzinsliche Anlehens-Loose.

Braunschweiger 20 Thlr.	108 80
Augsburger 7 fl.	29 40.
Ansbacher 7 fl.	42 90.
Meininger 7 fl.	27 40.
Pappenheimer	—
Freiburger 15 Fr.	30.00
Mailänder 45 Fr.	4[illegible]
„ 10 Fr.	18.90.

Wechsel. K. S.

Amsterdam 100 fl.	168.10.85
Antwerpen 100 Fr.	80.45 1
Schweiz 100 Fr.	80.35
Wien 100 fl. ö. W.	171 85
Paris 100 Fr.	81 1 .15
London	20.415.

Pfandbriefe.

4 %	Rhein. Hypothekenbank	101 80.
3½ „	„ „	94 60

Verantwortlich: Für den redaktionellen Theil: J. Kallis[illegible] — Für die Inserate: H. Vogel. — Beide in Karlsruhe. — Druck und Verlag der Aktiengesellschaft [illegible] in Karlsruhe, [illegible]straße 42. — [illegible]